

<p style="text-align: center;">Protokoll der 28. Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) „Berufliche Integration junger Menschen“ vom 21. Juni 2021</p>
--

Beginn:	14.05 Uhr
Ende:	16.00 Uhr
Ort:	Sitzung im digitalen Format („GoToMeeting“)
Teilnehmende:	siehe Anwesenheitsliste

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung und Tagesordnung ^(Fixer TOP)
 2. Aktuelles - insbesondere Informationen über die gegenwärtigen Entwicklungen im Kontext mit Corona ^(Fixer TOP)
 3. Berichterstattung durch die JBH-Fachstelle und die JBA-Netzwerkstelle der SenBildJugFam ^(Fixer TOP)
 4. Vorstellung Corona-Papier und Erläuterung der Padlet-Abfrage zu den Wahrnehmungen aus der beruflichen Praxis der freien Träger
 5. LAG-Stellungnahme zur JBA-Evaluierung
 6. Verschiedenes ^(Fixer TOP)

1. Begrüßung und Tagesordnung

Der LAG-Vorsitzende Herr Bittrich begrüßt die an der digitalen Zusammenkunft teilnehmenden LAG-Mitglieder und Gäste. Auf Vorschlag von Frau Kaiser wird die Tagesordnung unter TOP 4 um das Thema „Wie könnte eine jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit bezüglich dem Motto „Keiner darf verloren gehen“ konkret und aktuell aussehen?“ ergänzt.

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 3. Mai dieses Jahres wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

2. Aktuelles - insbesondere Informationen über die gegenwärtigen Entwicklungen im Kontext mit Corona

Keine Wortbeiträge zu diesem TOP.

3. Berichterstattung durch die JBH-Fachstelle und die JBA-Netzwerkstelle der Sen-BildJugFam

JBH-Fachstelle: Herr Gröschke informiert darüber, dass die Befassung mit der von der LAG grundlegend überarbeiteten Jugendberufshilfe-Leistungsbeschreibung (Anlage D.4 des BRV Jug) für die Sitzung des zuständigen Ausschusses Rahmenleistungsbeschreibung (RLB) am 30. September 2021 nunmehr fest vorgesehen ist. Dort wird sich dann ausschließlich mit dem LAG-Entwurf der JBH-Leistungsbeschreibung beschäftigt werden. Für die LAG wird der Vorstand sowie die Geschäftsstelle Bericht erstattend teilnehmen.

JBA-Netzwerkstelle: Frau Merfert berichtet, dass die JBA-Standorte sukzessive vor der Wiedereröffnung stehen. Nicht nur terminierte, sondern auch unterminierte Kontakte sollen dann wieder ausreichend angeboten werden (umfasst auch die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II). Flankierend zum vorgesehenen Regelbetrieb ab dem neuen Schuljahr bieten außerdem die Teams der Berufs- und Studienorientierung wieder ihre Beratungsangebote in Präsenz an. Nachtrag zum Protokoll: Seit dem 15. Juli 2021 sind die Empfänge in den regionalen Standorten der JBA Berlin wiederbesetzt und somit der terminierte und unterminierte Zugang gewährleistet.

Die Fach-AG „JBH/JBA“ der Koordinatoren*innen hat sich unlängst darauf verständigt, digitale Formen der Jugendberatung in ihrem kommenden Arbeitsjahr in den Fokus zu nehmen (Bestandsaufnahme und Perspektiven). Die LAG wird über die Ergebnisse informiert werden.

Angesichts der in der jüngeren Vergangenheit deutlich gestiegenen Anzahl digitaler und telefonischer Anfragen bei der JBA hat sich die Notwendigkeit ergeben, den bestehenden Schlüsselwort-Katalog zu überarbeiten bzw. zu aktualisieren, um den rechtskreisübergreifenden Erfordernissen noch besser als bisher gerecht werden zu können.

Angesichts der großen und ausgesprochen positiven Resonanz wird die in Berlin ursprünglich nur zeitlich begrenzt geschaltete Telefon-Hotline der Berufsberatung (zu erreichen unter: ☎ 5555 99 1919) - anders als im Nachbarland Brandenburg - dauerhaft eingerichtet.

4. Vorstellung Corona-Papier und Erläuterung der Padlet-Abfrage zu den Wahrnehmungen aus der beruflichen Praxis der freien Träger

Anmerkung: Der TOP behandelt auch die zu Beginn der Sitzung angeregte Auseinandersetzung mit der Frage „Wie könnte eine jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit bezüglich dem Motto „Keiner darf verloren gehen“ konkret und aktuell aussehen?“.

Eingangs weist der LAG-Vorstand auf die Präsentation in der zurückliegenden Sitzung des Unterausschusses (UA) „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und außerschulische Bildung“ vom 18. Juni 2021 hin. Anschließend erläutert Herr Kositzka die besagte Präsentation mit Hinweis auf das Padlet und deren Ergebnisse.

Anknüpfend an die Diskussion in der UA-Sitzung, die sich eingehend mit der Frage befasste, in welchem Umfang die Zugänge zu Angeboten der Jugendberufshilfe coronabedingt zurückgegangen sind oder wie sich die Nachfrage bzw. Inanspruchnahme entwickelt hat, verständigt sich die LAG in Anlehnung an den UA darauf, zunächst die betreffenden Zahlen und Produkt-Statistiken abzuwarten, bevor sich expliziter positioniert wird.¹ Es scheint, dass sich die Auswirkungen der Pandemie auf die Träger im Feld der Berliner Jugendberufshilfe alles andere als einheitlich darstellen.² Welche Gründe hierfür genau verantwortlich sind (z.B. unterschiedliche bezirkliche Rahmenbedingungen und Verfahrensweisen), bleibt noch zu untersuchen. Unstrittig ist, dass – warum auch immer – die Häufigkeit der rechtskreisübergreifenden Kooperationen spürbar zurückgegangen ist.

Frau Kriebel weist darauf hin, dass zu gegebener Zeit auf jeden Fall der Reha-Bereich in die Betrachtungen miteinbezogen werden muss, denn die Zusammenarbeit zwischen der Jugend(berufs)hilfe und dem Reha-Bereich ist partiell fast völlig zum Erliegen gekommen. Die Ursachen hierfür scheinen vielschichtig zu sein und variieren von Bezirk zu Bezirk.

Frau Kriebel merkt weiterhin kritisch an, dass das Eintreten für eine angemessene/jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit der JBA beileibe kein neues Thema ist und dementsprechend schon viel früher in den LAG-Fokus hätte geraten müssen. Es folgt eine lebendige Diskussion zu den perspektivischen Chancen und den gegenwärtig zu beklagenden Hindernissen im Zusammenhang mit einer jugendgerechten Öffentlichkeitsarbeit im Umfeld von JBA und JBH. Verschiedene Möglichkeiten öffentlichkeitswirksamer Werbung und zielgruppengerechter Aktionen („Utopie-Konferenz“/„Festival der Zukunft“, Plakatierungen, Radiowerbung etc.) finden Erwähnung.

¹ Die JBH-Fachstelle liefert die Angaben für die relevanten Jahre in Form der betreffenden JBH-Produktmengenberichte der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) zu (vgl. Anlage 3).

² Als ein thematischer Bezugspunkt dazu ist diesem Protokoll die LJHA-Kurzpräsentation „Leitfragen zu Auswirkungen der Covid 19-Pandemie auf junge Menschen im Übergang Schule-Ausbildung/Beruf-Studium“ aus der April-Sitzung des LJHA Berlin beigefügt (vgl. Anlage 4). Dort wird unter der Überschrift „Erfahrungen aus der Jugendberufsagentur - hier: Jugendberufshilfe in der JBA (II): Erfahrungen aus der JBA-JBH in der JBA“ u.a. ein Anstieg bei den teilstationären Berufsausbildungen für 2020 dargestellt. Anzumerken ist, dass die dortigen Aussagen zu der Entwicklung der JBH-Zahlen auf den betreffenden JBH-Produktmengenberichten der SenFin basieren, die die JBH-Fachstelle und JBA-Netzwerkstelle aufbereitet haben.

Mit Blick auf das kommende Schuljahr stimmt die LAG überein, dass die Zeit für solche Aktivitäten drängt. In diesem Sinne wird der Anregung von Frau Merfert gefolgt, schnellstmöglich eine E-Mail an die bei der JBA-Netzwerkstelle für die „Steuerungsgruppe Öffentlichkeitsarbeit“ zuständige Mitarbeiterin Frau Kunze zu formulieren, die die Erfordernisse für eine strategische zielgruppengerechte ÖA in prägnanten Stichpunkten beschreibt (die „Steuerungsgruppe ÖA“ tagt bereits am 1. Juli). Der LAG-Vorstand sichert diesbezüglich zu, sich um diese E-Mail zeitnah zu kümmern und den Entwurf selbstverständlich der JBA-Netzwerkstelle in ‚Cc‘ zur Kenntnis zu geben. Nachtrag zum Protokoll: Die E-Mail wurde seitens des LAG-Vorstands versendet und das Anliegen entsprechend von der Netzwerkstelle JBA Berlin in die Steuerungsgruppe ÖA eingebracht.

Optionale Adressaten*innen für JBA-ÖA könnten z.B. Jugendfreizeiteinrichtungen sein, Frau Rolletschek bietet in diesem Kontext an, das Thema bei nächster Gelegenheit in der LAG „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ zu platzieren. Außerdem wären weitere werbende/informierende Hinweise auf den Websites der Oberstufenzentren sicherlich geeignet, um auf die Angebote der JBA zielgruppenspezifisch hinzuweisen. Die JBH-affinen Verbände (zuvorderst sind hier der Paritätär und die Diakonie Berlin-Brandenburg zu nennen) sind längst für das Thema sensibilisiert.

Frau Kriebel sichert zu, die JBA-ÖA parallel zu allen laufenden und geplanten LAG-Aktivitäten auch mit dem Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) zu erörtern.

Frau Neander betont, dass alle Aktivitäten in Richtung einer adäquaten ÖA eine zügige Wiedereröffnung der Standorte erfordert: Nur dadurch sind die Zugänge zu Angeboten der JBH gewährleistet. Sie weist einschränkend aber auch darauf hin, dass die JBH systemischer Bestandteil der JBA ist und dementsprechend keine eigene Steuerungshoheit über sämtliche Rechtskreise haben kann.

Die LAG ist sich einig, dass es sich bei der Optimierung der JBA-Öffentlichkeitsarbeit einerseits und der anzustrebenden schnellen Wiedereröffnung der JBA-Standorte andererseits um zwei verschiedene Themen handelt, die zwar teilweise in Wechselwirkung zueinanderstehen, aber differenziert für sich zu betrachten (und zu behandeln) werden müssen.

5. LAG-Stellungnahme zur JBA-Evaluierung

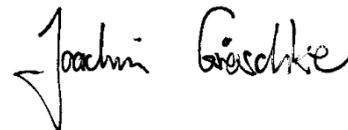
Herr Bittrich berichtet, dass zu dem im Vorfeld der LAG-Sitzung recht kurzfristig versandten Entwurf in der Kürze der Zeit noch keine Rückmeldungen eingegangen sind. Weil zu vermuten ist, dass sich im Kontext mit der Bewertung der JBA-Evaluierung aus LAG-Sicht noch Fragen und Änderungswünsche ergeben, wird verabredet, diesen TOP in der kommenden Sitzung am 13. September nochmals – und dann in der gebührenden Ausführlichkeit – zu behandeln, wenn alle Mitglieder ausreichend Gelegenheit gehabt haben, sich mit der Stellungnahme eingehender auseinanderzusetzen.

6. Verschiedenes

Frau Petras vom Träger „ABW Ausbildungswerk Kreuzberg e.V.“ berichtet, dass bezüglich der Sozialversicherungsversicherungs-Beitragspflicht nunmehr zwei Schreiben der Krankenkassen AOK und TK vorliegen, die erfreulicherweise beide im Sinne der betroffenen JBH-Klientel argumentieren: Für junge Menschen in JBH-Ausbildungsverhältnissen gem. § 13 Abs. 2 SGB VIII, die nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 SGB V versicherungspflichtig sind und die Mindestausbildungsvergütung erhalten, besteht demnach keine paritätische Beitragspflicht (vgl. Anlage). Die Klärung dieser Frage war und ist von großer Bedeutung für die JBH-Ausbildungsträger. Nunmehr sind durch die zuständige Stelle in der Jugendabteilung der Senatsverwaltung unverzüglich die wirtschaftlichen Hilfen der bezirklichen Jugendämter über diese Position der Krankenkassen zu informieren, damit ggf. die erforderlichen Korrekturen bei den Abrechnungen und Erstattungen vorgenommen werden können.



Jürgen Bittrich
(LAG-Vorsitzender)



Joachim Gröschke
(SenBildJugFam, Geschäftsstelle
und Protokoll)

- Anlagen:
1. Anwesenheitsliste der 28. LAG-Sitzung vom 21. Juni 2021
 2. „GoToMeeting“-Nachrichtenprotokoll
 3. JBH-Fachproduktübersichten u.a.
 4. Kurzpräsentation für die April-Sitzung des LJHA: „Leitfragen zu Auswirkungen der Covid 19-Pandemie auf junge Menschen im Übergang Schule-Ausbildung/ Beruf-Studium“
 5. Schreiben der TK und der AOK zur Sozialversicherungs-Beitragspflicht für junge Menschen in JBH-Ausbildungsverhältnissen, die nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 SGB V versicherungspflichtig sind (->TOP 6)